



Truppführerlehrgang

nach FwDV 2, Ziffer 2.2

Teilnehmer:

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, von Pflichtfeuerwehren sowie von Werkfeuerwehren, deren Leistungsstand vergleichbar dem von Freiwilligen Feuerwehren sein soll.

Anzahl maximal: 30

Dauer mindestens: 35 Stunden

Voraussetzungen:

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin muss:

- die Truppmannausbildung gemäß FwDV 2, Ziffer 2.1.1 **und** 2.1.2 erfolgreich abgeschlossen haben (Grundausbildungslehrgang **und** 80 Stunden Standortausbildung),
- mindestens 12 Monate den Grundausbildungslehrgang abgeschlossen haben.

Lehrgangsziel:

Ziel ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb einer Gruppe oder Staffel.

Themengebiete:

Rechtsgrundlagen; Brennen und Löschen; Fahrzeugkunde; Verhalten bei Gefahr; Löscheinsatz; Technische Hilfeleistung; ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitsdienst; etc.

Die Lehrgangstage sind Samstag und Sonntag. Der Lehrgang beginnt mit einem Samstag und endet an einem Samstag. Ausbildungsort ist das Kreisausbildungszentrum im Hofheim, Katharina-Kemmler-Straße 1 (Feuerwehr Hofheim).

Zeiten	Begin	Ende
Samstag	08:00 Uhr	ca. 16:50 Uhr
Sonntag	08:00 Uhr	ca. 12:30 Uhr

Hinweise:

Der Lehrgang findet in Uniform statt. Der Lehrgangsteilnehmer / die Lehrgangsteilnehmerin hat seine / ihre vollständige persönliche Schutzausrüstung mitzubringen, inklusive Feuerwehrhaltegurt und Feuerwehrleine mit Tragebeutel. Für Umkleieräume ist gesorgt. Es sind Schreibzeug und (wenn vorhanden) Lehrunterlagen mitzubringen.